

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Dezember 2012

§ 337

A. Budget 2013

B. Finanz- und Aufgabenplan 2014-2017

(Berichte Regierungsrat 2.10.2012; Finanzaufsichtskommission 14.11.2012)

Eintreten

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionspräsidentin, erklärt, die Zweierteams der Finanzaufsichtskommission (FAK) hätten nach umfassender Information durch den Regierungsrat mit den Verantwortlichen der Departemente die wesentlichen Positionen durchgesprochen. Der Landrat kann somit sicher sein, dass der gesamte Finanzhaushalt überwacht worden ist. – M. Lienhard dankt allen daran Beteiligten für Offenheit, Unterstützung und Mitarbeit.

Beschlüsse der Landsgemeinde 2012, wie Ausbau öffentlicher Verkehr, Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, Schulsozialarbeit, führen in den kommenden Jahren zu Mehrausgaben. Die Effizienzanalyse mit verbundener Verzichtsplanung wird in einem Jahr erwartet. – Viele Kosten sind gebunden und lassen sich im Budgetprozess kaum mehr beeinflussen, während freie Ausgaben immer wieder verschoben werden oder gar keinen Platz mehr finden. – Kommission und Landrat erachten den Druck auf den Staatshaushalt als wichtig, um Begehrlichkeiten nicht ins uferlose ansteigen zu lassen. Die öffentliche Hand erkennt immer wieder neue zu erfüllende Aufgaben, orientiert sich dabei aber zu wenig an der Ertragsseite.

Das Budget weist trotz Rückstellungsaufhebung von 3,5 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 1,4 Millionen Franken aus, was einem Defizit von 4,9 Millionen Franken entspricht, dies trotz wieder erwarteten Gewinnanteilen von Kantonal- und Nationalbank. Die Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich steigen erneut, und die beantragte Lohn-erhöhung von 1,5 Prozent ist beachtlich. Budgetiert sind die Gehälter für die Schulsozialarbeit. – Die Lösungssuche bezüglich Steuerfuss und finanzieller Lage von Kanton und Gemeinden ist auf Anstoss der Kommission im Gange. Dieses Problem soll nicht bei jeder Gelegenheit als Argument für oder gegen die neuen Gemeinden dienen.

Weiterhin leidet die Schweiz unter dem hohen Frankenkurs. Manche Budgets sind tiefrot, so auch das des Nachbarkantons St. Gallen. Steigende Sozialausgaben und die neu eingeführte freie Spitalwahl belasten die öffentlichen Finanzen enorm. Unser Kanton scheint noch über Substanz zu verfügen, da er diesen Strömungen nicht völlig ausgeliefert ist. Dennoch sind die Ausgaben nicht zu stark zu belasten, wozu es im Finanzplan Anzeichen gibt. Die Kommission tat sich schwer mit den Entscheiden Eintreten / Rückweisen und Genehmigen / Nicht-Genehmigen. Die Legislaturplanung zeigte sich als zu ambitiös; weil das Budget 2014 zu schlecht ausfiel, wird sie die Regierung in einer Klausur überarbeiten, womit sie Handlungswille belegt. Rückweisung scheiterte dennoch knapp; auch weil sie mit einem klaren Auftrag zu verbinden gewesen wäre, administrativen Mehraufwand gebracht hätte und

mit dem Finanzplan keine Gelder freigegeben werden. Der Finanzplan zeigt ein sehr düsteres Bild. Nur mit einer gewaltigen Verzichtsplanung oder mit Steuererhöhungen lassen sich ausgeglichene Zahlen erreichen. Ziel von Effizienzanalyse und Verzichtsplanung ist, die Erfolgsrechnung um 5 Millionen Franken zu entlasten, was in Anbetracht der schlechten Aussichten zu wenig ist. Ablehnung wurde beantragt, weil der Finanzplan zu hohe Wünsche statt die Realität zeige. Schliesslich überwogen die Argumente, er habe gerade das Wünschbare zu zeigen, allen aber sei klar, dass er als nicht umsetzbar den Regierungsrat zwingt, die Vorzeichen zu ändern und rasch möglichst eine Kehrtwende einzuleiten.

In der Detailberatung des Budgets wurde das Konto 30750.3637.23 (S. 42) beim Departement Bildung und Kultur um 250'000 auf 1'250'000 Franken reduziert, da das Memorial Ausbildungs- und Schulgeldbeiträge von jährlich weniger als 1,5 Millionen Franken voraussetzte. – Beim Departement Bau und Umwelt ist die Entnahme aus dem Gewässerrenaturierungsfonds zweimal enthalten; sie ist im Konto 40300.4511.23 (S.53) zu streichen.

Bei der Beratung der Investitionsrechnung lagen die Informationen aus der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zum Hoch- und Strassenbauprogramm vor. Nicht infolge der Nettoinvestitionen sondern wegen der schlechten Rechnung beträgt der Selbstfinanzierungsgrad nur 50 Prozent. Die Landratsvorgabe von mindestens 80 Prozent, wird zwar nicht erfüllt, doch sollen, um einen Investitionsstau zu verhindern, die Investitionen nicht unter 17 Millionen Franken sinken.

Dem Regierungsrat liegt die angemessene Entlohnung des Personals sehr am Herzen, wie die umfangreichen Ausführungen dazu belegen. Verbunden mit dem Verzicht auf Faschnachts- und Landsgemeindemontag wird die fünfte Ferienwoche für das Personal ab 21. Altersjahr unter Besitzstandswahrung für das Personal ab 50. Altersjahr eingeführt. – Die für strukturelle Lohnanpassungen (250'000 Fr.) und für Leistungsprämien (170'000 Fr.) vorgesehenen Beträge werden nicht in Frage gestellt. Hingegen erscheint eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 Prozent angesichts von Negativsteuerung, finanzieller Lage und wirtschaftlichem Umfeld als zu hoch. Die Kommission schlägt nun eine Erhöhung um 0,5 Prozent vor.

Der Wegfall der Übergangsfinanzierung der Spitex senkt die Ausgaben um 0,5 Steuerprozent. Die Reduktion des Steuerfusses um 1 auf 53 Prozent gibt den Gemeinden Spielraum zur Erhöhung ihres Steuerfusses; eine um 2 Prozent liesse sich nur ungenügend begründen.

M. Lienhard beantragt Zustimmung zu den Kommissionsanträgen.

Franz Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, schlägt das Gleiche für die CVP/GLP-Fraktion vor. – Ein Budget mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 50 Prozent und welches nur das absolut Notwendige an Investitionen enthält, ist zwar ungenügend. Es gilt Mass zu halten. Auch dürfen keine Einnahmen vom Kanton auf die Gemeinden verschoben werden. Diese brauchen unbestreitbar mehr finanzielle Mittel, aber der Kanton braucht sie auch; die diesbezüglich laufenden Gespräche sind zu begrüssen. Es braucht drei starke Gemeinden, aber auch einen wettbewerbsfähigen Kanton. – Der Regierungsantrag, die Lohnsumme um 1,5 Prozent zu erhöhen, würde angesichts der guten Leistungen des Personals gerne unterstützt, doch ist im Moment die Erhöhung um 0,5 Prozent massvoll. Zu berücksichtigen ist dabei die fünfte Ferienwoche, die für viele mehr wert sein wird als etwas mehr Geld, sowie die 420'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen und Leistungsprämien. Auch damit lassen sich gute Mitarbeitende fördern und unterstützen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* sieht das Bibelwort, nach dem auf sieben fette, sieben magere Jahre folgen, bestätigt. Die Kennzahlen des Budgets befriedigen zum zweiten Male nicht. – Ähnlich war es Ende der 1990er-Jahre, als das übermütige Anpassen der Ausgaben an einst gute Einnahmen grosse finanzielle Probleme bewirkte. Nun sind vor allem vom Bund übertragene Aufgaben daran schuld, wie z.B. die Spitalfinanzierung. – Die Effizienzanalyse zeigt, dass zwei Drittel der Ausgaben aufgrund von Bundesvorgaben kaum beeinflussbar sind. Überbürdet der Bund den Kantonen immer mehr Aufgaben, bleibt den Kantonen nur das Erhöhen der Steuern, was St. Gallen bereits zum zweiten Mal tun muss. Gestaltungsspielraum besteht nur bei einem Drittel der Ausgaben und Betriebsanalysen werden kaum mehr

Verbesserungen bringen, da vor allem die umgesetzten Möglichkeiten der zwischen 2000 und 2006 erarbeiteten 196 Sparmassnahmen bereits wirken; für Sparvorschläge geht die Fantasie zusehends aus. Trotzdem ist der Regierungsrat zuversichtlich, das Haushaltgleichgewicht ohne Steuererhöhung wieder zu erreichen. Dazu braucht es Disziplin und keine widersprüchlichen, Mehrkosten bringenden Landratsvorschläge. – Bisher diene die Legislaturplanung als Grundlage, quasi als Wunschkatalog, für den Finanzplan, welcher mit den Budgets zurückgestutzt wurde. Nun überlegt sich der Regierungsrat einen Perspektivenwechsel, indem die Finanz- über die politische Planung gelegt wird. Bestimmt das Leistbare die Legislaturplanung, wird diese verdünnt und ein realistischerer Finanzplan entstehen, ausser das Parlament füge Neues hinzu. – R. Widmer dankt den Kommissionsmitgliedern, insbesondere der Präsidentin, für die intensive, angenehme Zusammenarbeit und erklärt sich mit den Kommissionsvorschlägen einverstanden, ausser bei jenem zum Personal.

Budget

Leistungsabgeltung Glarnersach (Kto. 20652/4461.01, S. 24); Vorgehen zu regeln

Anton Bürge, Näfels, Mitglied Verwaltungsrat Glarnersach, verweist auf das Sachversicherungsgesetz, das keine Leistungsabgeltung mehr vorsieht. Die Glarnersach wehrt sich nicht gegen eine Abgabe an den Eigentümer, aber nicht auf diese Art. Sie wünscht sich, dass die Regierung im Rahmen der Eignerstrategie mit ihr ausdiskutiert, was von der selbstständigen Anstalt „Glarnersach“ an den Kanton gehen soll und wie Leistungen abgegolten werden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* nimmt diesen Wunsch entgegen. Das Gesetz sagt, der Regierungsrat bestimme die Abgeltung nach Anhörung des Verwaltungsrates. Selbstverständlich wird dies so gehandhabt. Denkbar ist jedoch, dass Regierung und Glarnersach nicht die gleiche Meinung haben. – Dies wurde mit der FAK bereits diskutiert.

Marianne Lienhard bestätigt die Kommissionsdiskussion. Die FAK erwartet von den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten eine angemessene Gewinnablieferung. Darauf hat der Kanton als Eigentümer ein Anrecht, wie dies in der Privatwirtschaft gilt. Das Gesetz gibt das erwähnte Vorgehen vor, hinter das sich die Kommission stellt. 250'000 Franken werden sich auch für die weiteren Jahre als richtig erweisen.

Rolf Hürlimann, Schwanden, Mitglied Verwaltungsrat Glarnersach, erkennt eine Detaildiskussion um 250'000 Franken. Der Verweis auf die Kompetenz des Regierungsrates stimmt zwar, doch sagt das Gesetz auch, dass gegenseitige Leistungen abzugelten sind. Von einer Gewinnablieferung war nie die Rede. Die Aussage der FAK kann als politischer Wunsch entgegengenommen werden. Für das, was über die gegenseitigen Leistungsabgeltungen hinausgeht, braucht es eine gesetzliche Grundlage, die es aber nicht gibt. – Die Glarnersach verfügt nicht wie die Kantonalbank über ein vom Kanton eingebrachtes Dotationskapital. Ihr Eigenkapital bilden als Deckungsreserve zurückgestellte einstige Versicherungsprämien, und es hat geringeren Prämien oder Schadenbehebungen zu dienen. Es darf nicht durch Regierungsbeschluss zu einer Art stiller Steuer zu Lasten der Hausbesitzenden werden; das wäre auf anderer Ebene zu entscheiden. – Der Redner kündigt an, sich gegen eine solche Absicht zu wehren.

Peter Rothlin, Oberurnen, widerspricht. Als einstiges Mitglied der das Sachversicherungsgesetz vorberatenden Kommission unterstützt er die Auslegung des Regierungsrates. Die Glarnersach verfügt über ein Monopol, das entsprechend abzugelten ist. Vom Ausschluss einer Gewinnablieferung war nie die Rede. – Der unter dem Vorsitz eines Regierungsmitgliedes stehende Verwaltungsrat soll das mit der Regierung besprechen.

Landammann *Andrea Bettiga*, Präsident Verwaltungsrat Glarnersach, nimmt die Diskussion zur Kenntnis, meint das Problem sei nicht innerhalb der Budgetdebatte zu lösen und teilt mit,

demnächst träfen sich Delegationen von Regierung und Verwaltungsrat: Es wird sich eine Lösung finden lassen.

Integration (Kto. 30101, S. 29); Aufwand bleibt unverändert

Peter Rothlin beantragt den Gesamtaufwand von 226'867 Franken für die Integration um 20'000 Franken zu senken. – Der Bund kürzte die Beiträge von 80'000 auf 40'000 Franken. Die Bundesgelder für das Projekt Integration in der Frühförderung fliessen nicht wie geplant. Das Projekt bringt nicht den erwünschten Nutzen und ist fachlich umstritten. Es will Kinder im Vorkindergartenalter erfassen und Spielgruppenleiterinnen entsprechend ausbilden. In so frühem Alter Kindern Deutsch oder unsere Kultur beizubringen und in die Familienstruktur einzugreifen, ist nicht richtig. Sprache und Kultur der Familie sind noch unangetastet zu lassen. Die Kinder werden im Kindergarten früh genug in die andere Sprache und das andere soziale Umfeld eingeführt. Zuvor sollen die Familien Familien bleiben, ob Schweizer oder Ausländer. – Wie der Bund, soll auch der Kanton die Mittel kürzen.

Regierungsrätin *Christine Bickel* erläutert, die Bundeskürzung gelte nicht der Frühförderung, sondern stehe im Zusammenhang mit der Beendigung der Arbeiten für das kantonale Integrationsprogramm. – Den Aufwand für die Aufgabe der Frühförderung zeigt das Ertragskonto 4260.22 (S. 30). Die Mittel stammen aus dem gleichnamigen Konto des Departements Volkswirtschaft und Inneres unter „Asylwesen“. Daraus wird der Leistungsauftrag der Väter- und Mütterberatung beglichen, welche vor allem Familien mit Neugeborenen über Hilfen und Möglichkeiten in der Schweiz aufklärt. – Sie bietet dem Antragsteller umfassende Auskunft an, und beantragt, den Budgetposten unverändert zu lassen.

Peter Rothlin wäre dankbar, wenn die Parteien zu Vernehmlassungen bezüglich Integrationsprogramme eingeladen würden. Darüber wurde nur eine Behördenvernehmlassung bei kantonalen und kommunalen Stellen durchgeführt; die SVP war nicht einbezogen worden. Nun sieht man sich gezwungen, Informationen irgendwo zu beschaffen, was nicht die Art des Umgangs mit dem Landrat sein kann. – Auch wenn Gelder aus einer anderen Kasse des Kantons, jener des Asylwesens, in der es offenbar zu viel Geld hat, Kürzungen des Bundes ausgleichen, geht es dennoch um einsparbare 20'000 Franken.

Der *Vorsitzende* findet, bei solchen Fragen wäre vorgängige Abklärung hilfreich.

Abstimmung: Der Antrag Rothlin ist abgelehnt. Die Position „Integration“ bleibt unverändert.

Sportschule (Kto. 30300/3634.26, S. 33); Beitrag nicht erhöht

Mathias Zopfi, Engi, beantragt, den Beitrag an die Sportschule von 200'000 auf 280'000 Franken zu erhöhen. – Zu diesem Thema ist eine Interpellation hängig, die vermutlich an der kommenden Sitzung beantwortet wird. – Ein ähnlicher Antrag wurde vor einem Jahr in der Budgetdebatte gestellt, nachdem der Regierungsrat die Sportschulverordnung geändert und den Beitrag der Eltern deutlich tiefer, jenen der Gemeinden aber um 50 Prozent höher angesetzt hatte. Zu Gunsten der Konkurrenzfähigkeit der Sportschule die Gemeinden zu belasten, wurde als schlecht erachtet und dies ist es immer noch. Der Regierungsrat verweist auf seine Kompetenz, die Gemeindebeiträge festlegen zu können. Fragwürdig, ob er per Verordnung den Gemeindebeitrag an eine kantonale Schule festlegen darf, da doch das Schulwesen auf Stufe Gemeinde geregelt ist. Statt sofortige Änderungen zu fordern, besteht die Hoffnung, die Regierung komme auf ihren Beschluss zurück und setze den einstigen Beitrag wieder fest. Ihr mit dem höheren Budgetbetrag den Weg dazu zu öffnen, wäre sinnvoller, als es mit einer zeitraubenden Motion fordern zu müssen, was zudem zu einer vorgezogenen Diskussion des Wirksamkeitsberichts in diesem Punkt führte. – Die Kosten werden ohnehin

von der öffentlichen Hand bezahlt, was für sie einem Nullsummenspiel gleichkommt, die Gemeinden aber würden etwas entlastet.

Regierungsrätin *Christine Bickel* verweist auf die bereits vorliegende Antwort auf die Interpellation. – Laut Verordnung kommt dem Regierungsrat die Kompetenz zu, den Gemeindebeitrag festzulegen. Den Kantonsbeitrag bestimmt der Landrat über das Budget. Wird er nun erhöht, setzte er ein politisches Zeichen zu Gunsten der Überprüfung der Verordnung.

Regierungsrat *Rolf Widmer* erwähnt einen Hinweis der Finanzkontrolle. Das Gesetz gibt einen Grundbeitrag des Kantons vor, keineswegs aber eine Defizitdeckung. Bleibt nach den Beiträgen weiteres zu bezahlen, hat dies die Sportschule selbst zu tun. – Wird der Beitrag um 80'000 auf 280'000 Franken erhöht, verpflichtet dies den Regierungsrat nicht dazu, den ganzen Betrag auszugeben. Er hätte zu analysieren, ob das Senken der Gemeinde- das Erhöhen der Elternbeiträge rechtfertigte. – 200'000 Franken entsprechen etwa dem Grundbeitrag, wie er der Landsgemeinde vorausgesagt worden war. Angesichts der prophezeiten roten Zahlen und immer neuen Begehrlichkeiten ist bei diesem Betrag zu bleiben; anders zu handeln setzte ein falsches Zeichen.

Abstimmung: Der Antrag Zopfi ist abgelehnt. Der Beitrag an die Sportschule bleibt bei 200'000 Franken.

Löhne Berufsberatung (Kto. 30450/3010.00, S. 35); Verpflichtungsvereinbarung

Peter Rothlin fragt, weshalb die Löhne bei der Berufsberatung innert zweier Jahre um 90'000 Franken steigen. Der Landrat hat dazu keine Stellenerhöhung beschlossen. So lässt sich fragen, ob es sich um Weiterbildung handelte und wenn ja, ob dazu eine Verpflichtungsvereinbarung abgeschlossen worden ist.

Regierungsrätin *Christine Bickel* bestätigt Zutreffen der Vermutungen.

Strassenverkehrsamt (Kto. 6060, S. 85); Überschussverwendung

Fridolin Dürst, Obstalden, gibt namens der FDP-Landratsfraktion eine Erklärung zum Nettoergebnis des Strassenverkehrsamtes zu Gunsten der Laufenden Rechnung von über 8 Millionen Franken eine Erklärung ab. Er zitiert Artikel 88 Strassengesetz – in welchem der Fahrradverkehr immer noch als Einnahmequelle aufgeführt ist – und verweist auf Artikel 10 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG SVG) welche beide zweckgebundene Verwendung der Nettoeinnahmen resp. der Verkehrssteuern für den Strassenbau vorgeben. – Seit bald 20 Jahren werden, wie mehrmals erwähnt, diese gesetzlichen Auflagen nicht eingehalten. Nun ist der rechtmässige Zustand wieder herzustellen, vor allem auch, um die bevorstehenden Strassenbauten zu realisieren. Seit 1997 flossen 65 Millionen Franken aus Überschüssen des Strassenverkehrsamtes in die Laufende Rechnung, und alle Strassenbauinvestitionen sind vollständig abgeschrieben. – F. Dürst fordert den Regierungsrat auf, die Überschüsse aus dem Strassenverkehrsamt in eine zweckgebundene Spezialfinanzierung / Rückstellung zu Gunsten kommender Investitionen und Unterhalt im Strassenbau zu übertragen; die Fraktion behält sich einen parlamentarischen Vorstoss dazu vor. Er bittet eindringlich, die Überschüsse gesetzeskonform einzusetzen oder die Motorfahrzeugsteuern zu senken.

Peter Rothlin unterstützt den Vorredner. Er erinnert an das an der Landsgemeinde vor zwei Jahren innerhalb der Beratung der ökologischen Motorfahrzeugsteuern Gesagte, als sich die SVP gegen Erhöhungen wandte, und die anderen Stimmen Senkungen ablehnten, weil das Geld für den Strassenbau gebraucht werde. Laut Vorredner ist dies immer noch nicht der

Fall. So muss erneut darauf hingewiesen werden, dass an der Landsgemeinde Gesagtes einzuhalten, Wort zu halten ist.

Regierungsrat *Rolf Widmer* bestätigt zwar die Aussagen von F. Dürst, doch blieb eine im Strassenbereich ebenfalls nicht eingehaltene Auflage unerwähnt: das im Finanzhaushaltgesetz verankerte Verursacherprinzip, welches Verbuchung der Kosten dort verlangt, wo sie anfallen. Also wären alle von den Strassen und dem Strassenverkehr verursachten Kosten entsprechend zu verbuchen, was bei vielem aber in der Laufenden Rechnung geschieht: Polizeiaufgaben Strassenverkehr (3 bis 4 Mio. Fr.), Software Strassenverkehrsamt (0,2 Mio. Fr.), Hospitalisationen von im Strassenverkehr Verunfallten (bei Nicht-Erwerbstätigen und Personen ohne entsprechende Versicherung trägt der Kanton 52% der Kosten). – Der Eindruck, es werde mit den Strasseneinnahmen viel Geld gemacht, täuscht; es herrscht nur Intransparenz. Wie in anderen Kantonen ist eine Vollkostenrechnung „Strasse“ zu erstellen. Die Vorbereitung dazu läuft; eine Sitzung mit dafür Verantwortlichen eines anderen Kantons und der Finanzkontrolle findet demnächst statt. Danach ist Umsetzung im EG SVG vorgesehen, und es wird sich eine saubere Lösung ergeben.

Lohnanpassungen

Karl Stadler, Schwändi, beantragt, die Lohnsumme um 1,5 Prozent zu erhöhen. – Er erinnert an die Steuerdebatte an der vorangehenden Sitzung, an der offensichtlich eigene Interessen vertreten worden waren. So spricht er als Kantonsschullehrer zu Gunsten der Kantonsangestellten, vor allem für jene mit tieferen Löhnen oder die in ihrem Lohnband tief eingestuft, was auf ihn aber nicht zutrifft. Die Besoldungsregelung baut darauf auf, dass jährlich eine bestimmte Summe in der beantragten Höhe zugefügt wird. Das neue System wurde ausdrücklich nicht als Sparvorlage, sondern als Verbesserung bezeichnet. Wie bei der Steuergesetzvorlage gegenüber Unternehmen, Aktionären und wohl auch sich selbst gegenüber Grosszügigkeit gezeigt wurde, soll beim Personal Gleiches geschehen. Der Kanton hat auf dem Stellenmarkt gute Löhne, attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten. Zudem werden ungebundene Leute Gelegenheiten zum Stellenwechsel nutzen, was für die Verwaltung einen Verlust darstellte, ist sie doch als Dienstleistungsbetrieb auf Mitarbeitende angewiesen, die ihre Arbeit auch als finanziell anerkannt erfahren. Dies rechtfertigt eine Lohnanpassung um mehr als ein mageres halbes Prozent.

Marco Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SP-Landratsfraktion ebenfalls, dem Regierungsantrag auf Lohnanpassung um 1,5 Prozent zu folgen. – Der Verband des Glarner Kantons- und Gemeindepersonals forderte 3, der Lehrerverband 4,5 Prozent. Im Vergleich befindet sich der Kanton am Schwanz der Lohnrangliste; zu den Besten zu gehören, sei nicht nur im Steuerranking anzustreben. – Alle normalen Einwohnerinnen und Einwohner sind auf gute staatliche Leistungen angewiesen, wie Schneeräumung, Schulen, Steuerverwaltung, Polizei. Will die Qualitätsstrategie weitergeführt werden, braucht es Angestellte, die sich wertgeschätzt fühlen, was unter anderem das Lohnsystem sichert. Dieses belohnt nun die Leistung. Es ist entsprechend zu pflegen, wozu angemessene Beträge bereitgestellt werden müssen. Für hochbezahlt in Pension Gehende, dürfen ihre jungen Nachfolgenden nicht auf tiefen Einstiegslohnen sitzen bleiben. – Der Vorschlag liegt deutlich unter dem von den Verbänden Geforderten und um sich dem Niveau anderer Kantone anzupassen, ist mehr nötig. Dieses erklärte Ziel des Finanz- und Aufgabenplans rückt mit 0,5 Prozent in weite Ferne, während 1,5 Prozent wenigstens einen kleinen Schritt in die richtige Richtung ermöglichte; das Argument fehlender Teuerung wird damit hinfällig. – Will eine einigermassen faire Verteilung der wirtschaftlichen Leistungen erreicht werden, ist die Produktivität der Volkswirtschaft einzubeziehen. Ab 1980 geschieht dies nicht mehr. Seither stiegen die Unterschiede zwischen höchsten und normalen Einkommen sowie bei den Vermögen massiv. Heute ist diese Schere zwar nicht zu schliessen möglich, aber sie soll sich wenigstens nicht noch mehr öffnen. – Weniger als moderate 1,5 Prozent zu gewähren, wäre nicht nur für das Lohnsystem zerstörerisch, sondern ein Schlag für jene, die täglich motiviert ihre

Arbeit verrichten und zuschauen müssen, wie in gewissen Firmen oder bei den höchsten Kadern der Kantonalbank einige wenige mehr als 10 Prozent auf ihre ohnehin schon guten Löhne erhalten. Der Regierungsrat beantragt sicher nicht grundlos 1,5 Prozent; angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Landrat hätte es sich der bürgerliche Regierungsrat doch einfach machen können indem er auf einen Lohnanpassungsvorschlag ganz verzichtet hätte: Ihm ist doch Vertrauen zu schenken.

Roland Goethe, Glarus, unterstützt namens der FDP-Landratsfraktion den Kommissionsantrag und damit eine Lohnanpassung von höchstens 0,5 Prozent. – Die Situation der Glarner Industrie stimmt alles andere als optimistisch. Den Betrieben geht es schlechter, als viele meinen. Die Prognosen für 2013 zeichnen ebenfalls ein düsteres Bild, und die Entlassungen widerspiegeln die angespannte Situation. Der Landesindex für Konsumentenpreise liegt im Oktober 2012 bei 99,4 Punkten, 0,2 Punkte tiefer als 2011. Die meisten Industrie- und Gewerbebetriebe vermögen keine Lohnerhöhung zu leisten. Allgemein wird von einer Nullrunde ausgegangen. Eine Lohnanpassung um mehr als 0,5 Prozent wäre ein falsches Zeichen an deren Mitarbeitende. Es wird Solidarität erwartet.

Regierungsrat *Rolf Widmer* setzt sich im Namen der Regierung und zu Gunsten des Personals für eine Lohnsummenerhöhung von 1 Prozent ein. – Dem Vorredner antwortet er, die drei Kriterien für Lohnanpassungen seien in der vom Landrat erlassenen Lohnverordnung geregelt; in der Industrie gibt es lediglich eines: das wirtschaftliche Umfeld. Es gab Phasen, in denen die Industrie sehr gute Löhne bezahlte, während in der öffentlichen Hand gespart werden musste. Beim Kanton sind es zudem finanzielle Lage und Teuerung. – Die Argumente der FAK sind verständlich. Für die Angestellten wurde einiges getan: fünfte Ferienwoche, Funktionsanalyse (vom Staatspersonalverband gefordert), strukturelle Lohnanpassungen, Heben der im untersten Lohnband Eingestufteten in das nächst höhere. Dennoch liegt das Lohnniveau erst bei 91 Prozent des Landesdurchschnitts, und der Mittelwert bleibt anzustreben. In einigen Kantonen gibt es eine Nullrunde, in anderen aber wird 1 Prozent gewährt. Eben so viel zu gewähren, wäre ein kleiner Schritt nach vorn. Geschieht dies nicht, ergibt sich später ein umso grösserer Nachholbedarf, denn es gibt neben dem Steuer- auch einen Lohnwettbewerb, einen Wettbewerb um gute Arbeitskräfte; der Lohn ist wichtiger Bestandteil für die Attraktivität des Arbeitsplatzes, aber nicht der einzige. – Die Erhöhung um 1 Prozent läge in der Mitte jener der Gemeinden: Glarus Süd 1, Glarus 0,5, Glarus Nord 1,5 Prozent.

Franz Landolt bestätigt die drei vom Vorredner erwähnten Kriterien als von der FAK behandelt. Sie diskutierte Budget, Finanzplan, finanzielle Situation. Nun sind aber die sieben mageren Jahre zu bestehen. – Die Teuerung ist negativ. Das wirtschaftliche Umfeld ist vor allem für auf den Export angewiesene Betriebe, wie Netstal Maschinen, Eternit usw. schwierig. Sie werden Preise senken müssen. Im Spannungsfeld des Lohnwettbewerbs haben auch sie sich zu behaupten; sie zahlen ebenfalls nicht gleich hohe Löhne, wie sie in den Nachbarkantonen, insbesondere in Zürich, erhältlich sind. – Es darf nicht von „mageren 0,5 Prozent“ gesprochen werden; im erwähnten Umfeld trifft dies nicht zu. Nochmals sei die fünfte Ferienwoche erwähnt, die einer zweiprozentigen Lohnerhöhung entspricht.

Der *Vorsitzende* ersucht darum, nur ganz neue Erkenntnisse und Argumente vorzutragen, da laut Brauch der Regierungsrat mit seiner Stellungnahme die Debatte abschliesst und dies bereits geschah.

Franz Landolt erklärt, er habe aufgezeigt, wie die drei vom Regierungsrat ins Feld geführten Kriterien die Lohnerhöhung nicht zu begründen vermögen.

Martin Laupper, Näfels, korrigiert die Lohnerhöhungsprozentzahl von Glarus Nord: 1 nicht 1,5 Prozent; die Mitte läge damit etwas unter 1 Prozent.

Der *Vorsitzende* erachtet es als richtig, dass nach dem Votum der Regierung nur noch Wichtiges ausgesagt werden soll.

Rolf Hürlimann weist darauf hin, dass die Landratsverordnung Landratsmitgliedern das Reden nach dem Regierungsrat nicht verbiete. Er bittet den Landratspräsidenten, auf Wertung der Voten zu verzichten und nicht unsachgemäß einzugreifen.

Abstimmungen

- In der ersten Abstimmung obsiegt 1 über 1,5 Prozent.
- In der zweiten Abstimmung obsiegt 0,5 über 1 Prozent. Der Kommissionsantrag ist angenommen.

Steuerfuss

Christian Marti, Glarus, Gemeindepräsident, beantragt für 2014 einen Steuerfuss von 52 Prozent. – Die FAK thematisierte die zeitnahe Erhöhung des finanziellen Spielraums der Gemeinden. Sie entschied sich mit nur einer Stimme Unterschied gegen den nun gestellten Antrag, und das tat sie noch vor der Debatte zum ersten Wirksamkeitsbericht zur Aufgaben- und Steuerverteilung. In dieser wurde festgestellt, dass der Weg zum unbestrittenen Ziel „Stärkung der Einnahmenseite der Gemeinden“, nicht erst in der nächsten Legislatur oder nach einem zweiten Wirksamkeitsbericht aufzuzeigen sei; es sollen im kommenden Jahr Lösungsansätze verhandelt werden. Die finanziellen Herausforderungen von Kanton und Gemeinden belegen, dass Maximalforderungen in keinem Bereich zum Ziel führen. Beide Staatsebenen müssen in erster Priorität ihre eigenen Aufgaben lösen, wozu alle vier Partner in der Lage sind. Für die Gemeinden wird aber nur eine Kombination von aufwand- und ertragsseitigen Verbesserungen Erfolg bringen. Beim Ertrag wird es nötig sein, in den nächsten fünf, sechs Jahren einen ganzen Strauss von Massnahmen zeitlich gestaffelt und möglichst unter Wahrung der Steuerstrategie umzusetzen. Der gestellte Antrag soll die erste Blume zum Strauss sein und Zustimmung zu ihm wäre die erste Tat nach der Diskussion des Wirksamkeitsberichts. – Die Vergrösserung des finanziellen Spielraums der Gemeinden um 1 Prozent ist vom Kantonshaushalt verkräftbar und wird die Gemeinden schon ab 2014 spürbar entlasten. Zusammen mit den Budgets 2014 könnten so die Gemeindeversammlungen den Gemeindesteuerfuss belastungsneutral um 2 Prozent erhöhen. Alle drei Gemeinderäte werden in diesem Sinne Antrag stellen, im Bewusstsein, dass damit die finanziellen Herausforderungen nicht gelöst, aber zeitnah gemildert werden.

Peter Rufibach, Riedern, setzt sich namens der BDP-Landratsfraktion für 53 Prozent ein. – Vor zwei Wochen wurde pragmatisches Vorgehen bestimmt. Die Problematik ist erkennbar, aber es soll kein Flickwerk entstehen, weil die Parameter dauernd ändern. Gemeinden und Kanton müssen noch von den Fusionen herrührende Hausaufgaben machen. Die Auswirkungen eines zusätzlichen Steuerprozentes liegen je nach Gemeinde zwischen 300'000 und 500'000 Franken, was innerhalb unvermeidlicher Budget-Ungenauigkeit liegt und nicht spürbar entlastete, wie dies der Vorredner behauptete. Erfreulich ist, wenn diese Ungenauigkeiten auf der Einnahmenseite entstehen. Die Gemeinden haben es in der Hand, ohne höhere Gesamtsteuerbelastung, 1 Prozent mehr von ihren Stimmberechtigten zu bekommen.

Thomas Kistler, Niederurnen, unterstützt namens der SP-Landratsfraktion den Antrag des Vorredners. – Alle reden von drei starken Gemeinden und einem starken Kanton. Jeder soll und will stark und selbstbewusst sein. Störend ist, wenn Gemeinden sagen, sie kämen mit ihren Steuern nicht aus, der Kanton solle ihnen das Fehlende geben. Geld aber gibt nur der Bürger, entweder dem Kanton an der Landsgemeinde oder der Gemeinde an der Gemeindeversammlung. Nur weil der Kanton den Steuerfuss senkt, gehen die Gemeinden nicht unbedingt höher. Die fast als heilig beschworene Grenze von 114 Prozent gibt es nur bis 2013. Die Argumentation der Gemeinden, der Kanton sei an der schwierigen Finanzsituation der Gemeinden schuld, stimmt nicht. Der Wirksamkeitsbericht zeigte richtiges Berechnen und Anwenden, und der Landrat sprach sich gegen Änderungen aufgrund des Berichts aus. Es änderten aber zwei Sachen: steigende Ausgaben (bei den Gemeinden wegen der Pflege-

finanzierung); Steuersenkungen bei Kanton und Gemeinden um fast 10 Prozent; dies einfach so, in der Hoffnung, mehr Leute und höhere Einkommen machten es wett. Vielleicht aber geschah es zu grosszügig, wären 9 oder 8 Prozent richtiger gewesen. Kanton und Gemeinden könnten 2014 doch zusammen 115 Prozent erheben. Die SP fordert daher: Der Kanton senkt nur in verantwortbarem Mass; die Gemeinden bestimmen ihren Bedarf, auch wenn dann das Total 114 Prozent übersteigt.

Martin Laupper unterstützt trotz Verständnis für die Ausführungen des Vorredners seinen Gemeindepräsidentenkollegen, denn das Problem der Gemeinden ist sehr gross, wie Vergleiche der Budgets 2013 Gemeinden / Kanton belegen: Aufwandüberschuss 14'637'000 / 1'400'000 Franken; Finanzierungsfehlbetrag: 22'653'000 / 8'643'000 Franken; mindestens zwei Gemeinden Cashloss / Cashflow; Selbstfinanzierungsgrad zwei Gemeinden Minus / Kanton Plus. Das belegt das Problem bei der Aufteilung der Erträge. Der Kanton war im vergangenen Jahr im Plus, als die Gemeinden deutlich im Minus lagen und massive Eingriffe zur Besserung einleiten mussten. Der Kanton verfügt über Erträge von 321 bei einem Aufwand von 322 Millionen Franken; ungebunden und beeinflussbar sind über 100 Millionen Franken, die aber meist einfach eine Fortschreibung des laufenden Jahres sind, keinen Einfluss auf die Strukturreform zeigen. Für den Kanton machen die 2 Steuerprozent (etwa 2,5 Mio. Fr.) relativ wenig, quasi die Rundungsdifferenz aus. Bei den Gemeinden aber spielen 500'000 Franken eine zentrale Rolle, und sie bedeuten ein Signal gegenüber den Stimmberechtigten in den Gemeinden: Der Kanton ist bereit, von den gemeinsam eingenommenen Erträgen abzugeben. Denn er verantwortet die Steuerstrategie von der allenfalls in einigen Jahren alle profitieren, und er stützt die eine ausserordentliche Situation beklagenden Gemeinden, hilft, die Strukturreform auf einen guten Weg zu bringen. – Der Kanton ginge wegen eines Steuerfusses von 52 Prozent nicht unter, die Gemeinden aber würden besser gestellt und könnten mit ihren Stimmberechtigten besser umgehen, welche die Budgetzahlen ebenso kritisch hinterfragen, wie der Landrat.

Thomas Tschudi, Näfels, entgegnet, die Gemeindepräsidenten hätten zuvor Gelegenheit gehabt ihre Aufwendungen zu reduzieren, als die SVP-Landratsfraktion 400 Stellenprozent für die Schulsozialarbeit beantragte, auch wenn dazu die Gemeinden nur Schulraum zur Verfügung zu stellen haben. – Er unterstützt den Kommissionsantrag.

Jacques Marti, Sool, spricht als Landrat von Glarus Süd. – Egal, was heute entschieden wird: Die Diskussion wird nicht beendet sein. Das Thema wird massiv beschäftigen, deshalb reichen die Landräte von Glarus Süd gemeinsam die Motion zur Anpassung des Lastenausgleichs ein. Auf diesem Weg kann der Kanton den Gemeinden Hilfe bieten, dann geht es um gegenseitige Unterstützung und darum, sparen zu wollen.

Kaspar Krieg, Niederurnen, gibt bekannt, die SVP-Landratsfraktion sei klar für 53 Prozent. – Die Gemeindepräsidenten votierten für ihre Gemeinden, der Finanzdirektor für den Kanton. Der Kanton ist über Jahrhunderte gewachsen. Die Gemeinden sind erst vor zwei Jahren entstanden. Sie haben an ihren Strukturen zu arbeiten, denn diese sind noch nicht da, wo sie sein sollten. Die Finanzen sind daher nicht schon jetzt umzuverteilen. – Die Vorgaben zu Kosten- und Stellenverschiebungen der Strukturreform sind nicht erreicht. Die Gemeinden schufen zum Teil mehr Stellen, und solche von denen bei der Vorbereitung nie die Rede war, wie z.B. eine Hauptschulleitung. „Werden Schulleitungen, Schulsozialarbeiter eingesetzt, können die Lehrer grössere Klassen führen, was Kosten spart,“ so wurde, wie er als langjähriges Schulratsmitglied weiss, argumentiert. Dies umzusetzen liegt nun bei den Gemeinden. Sie haben darüber zu entscheiden, wo sie Kosten sparen wollen, was ihnen wichtig ist. Der Landrat kann dies nur mitverfolgen. – Es wurde noch zu wenig gemacht. Erst in ein, zwei Jahren kann über eine neue Verteilung entschieden werden.

Der *Vorsitzende* stellt kein Wortbegehren mehr aus dem Landrat fest. Er zitiert Artikel 98 der Landratsverordnung: „Wird das Wort nicht mehr verlangt, so erklärt der Präsident die Bera-

tung für geschlossen. Danach wird das Wort nicht mehr erteilt.“ – Das erteilt er nun noch dem Regierungsrat.

Regierungsrat *Rolf Widmer* erinnert an die vor zwei Wochen geführte Diskussion über den Wirksamkeitsbericht, an der kein unmittelbarer Handlungsbedarf erkannt worden war. Dies ändern zu wollen, lehnt er aus drei Gründen ab. – Die Auswirkungen des Systemwechsels sind noch nicht erkennbar. Erkennbar aber ist eine Änderung zu Gunsten der Gemeinden. Die Finanzkontrolle erkannte Mitte November ein um 5 Millionen Franken besseres Ergebnis. Sie kommentiert zwar: „Weil keine genügenden Auswertungen möglich sind, können sich die Unterschiede je nach Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen und Veranlagungszeitpunkt bis Ende Jahr noch verändern.“ Die Gemeinden werden somit etwa 2,5 Millionen Franken mehr erhalten, und der Kanton ist bereit, den Gemeinden 1 Steuerprozent abzutreten; eigentlich ist dies ein Geschenk, denn ihre neue Pflicht zum Tragen der Spitexkosten vermag es nur teils zu begründen. Der Regierungsrat änderte die Bestimmungen zu den Ergänzungsleistungen ab, was die Gemeinden um weitere 1,3 Millionen Franken entlastet. Wird all das zusammen gerechnet, verbessern sich die Abschlüsse der Gemeinden zulasten des Kantons um rund 5 Millionen Franken. – Die gesamten Steuern durften bis 2013 nicht mehr als 114 Prozent betragen, danach können sie frei festgelegt werden. Ein Automatismus mit gegenseitigem Auf-und-Ab wäre verheerend. Es wäre keine eigenständige Finanzpolitik mehr möglich. Richtig auch der Hinweis, dass nur die Stimmberechtigten, nicht der Kanton, zu mehr Einnahmen verhelfen. Gemäss neuem System und gesetztem Ziel mit drei starken Gemeinden tragen diese die Verantwortung für ihre Finanzen selbst, und sie dürfen sich dabei nicht auf den Kanton abstützen. – Hätte der Wirksamkeitsbericht einen Systemfehler aufgedeckt, wäre der Kanton zur Hilfe verpflichtet gewesen; das ist aber nicht der Fall. – Selbstverständlich werden die Vorschläge geprüft und Gespräche geführt, vorderhand aber ist bei einem Steuerfuss von 53 Prozent für den Kanton zu bleiben.

Abstimmung: Der Steuerfuss von 53 obsiegt über den Antrag auf 52 Prozent. Der Kommissionsantrag ist angenommen.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist gemäss den Anträgen der FAK zugestimmt. – Der Steuerfuss ist der Landsgemeinde zu unterbreiten.

Der *Vorsitzende* teilt mit, es sei vorgesehen, die auf den 19. Dezember angekündigte Sitzung, fallen zu lassen. Das setzt aber Beratung auch der beiden verbleibenden, kaum umstrittenen Traktanden sowie Geduld und Einverständnis des Rates voraus. – Dieser verfügt darüber, denn niemand widersetzt sich; die Traktandenliste wird zu Ende beraten.